

www.e-rara.ch

[Mandat zur Bürgerschaft, 19. November 1773]

Basel

[Solothurn], [1773]

Zentralbibliothek Solothurn

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-151981>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

SS a n d a t.

YR 120/66

SS Der Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Solothurn, thun kund, und zu wissen anmit, demnach Zobl. Stand Basel schon vor einiger Zeit wegen denen Bürgschaften eine Verordnung ergehen lassen, andurch zu Verhütung aller aus so Vielen Unüberlegt, oder gar beym Wein geschehenen Verbürgungen beschehenen Unglücken, und daher entstandenen Verlürsten zu erkennen bewogen worden.

Erstens, daß alle Handschriften, welche über fünfzig Pfund stebler sich belaußen, künftighin durch einen Geschwornen Schreiber aufgefertiget: Wiedrigensfalls in denen Ganthen in Verlust gesetzt, und als ungültig angesehen: Danne

Zwentens: Daß so in einer Handschrift Bürgen vermeldet werden, selbige in Gegenwart eines Geschwornen Schreibers beschehen, in ein eignes darzu verordnetes Buch geschrieben, und fleißig verzeichnet: Anbey

Drittens: Daß allen und jeden Angehörigen aber gedacht Zobl. Stands Basel untersagt und verbotten seyn solle, für Fremde, was Nammen und Stands sie immer seyn mögen, Bürgschaft zu leisten: Wovon jedoch die Bürgschaften ins Recht und deren bey Güter-Vieh-Fahrnuß-Ganthen, so an denen Gränz-Orten, wo die Güter Beydseitiger unter einander liegen, aufgenommen, und dießfahls bey der alten Uebung gelassen worden.

So wollen, daß ein solches zu männiglichem öffentlich außgekündet, und behörigen Orts angeschlagen werden solle.

Geben den 19. November 1773.



Sanzley Solothurn.



YR 120/66

1. Die erste Aufgabe ist die, dass man die
in der ersten Aufgabe gegebene Funktion
in der zweiten Aufgabe in die Form
bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der

Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der

Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der

Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der

Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der
Form bringt, dass man die Funktion in der

Geben den 19. November 1966

Dr. H. H. H. H.

